

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 27.03.2014

Entscheidung über Offenhaltung Gorlebens muss transparent sein

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in ihrer Antwort vom 11.03.2014 auf die Kleine Anfrage „Bis wann wurde der Hauptbetriebsplan in Gorleben verlängert?“ (Drs. 17/1313) ausführt, dass „BMUB erklärt, dass das BfS dazu aufgefordert wurde, bis Ende März 2014 eine Variantenbetrachtung für das Bergwerk Gorleben mit verschiedenen, auch unter Kostenaspekten zu betrachtenden Szenarien vorzulegen, über die das BMUB abschließend zu entscheiden habe und deren Ergebnis dann zur Grundlage der Diskussionen mit der Niedersächsischen Landesregierung zur weiteren Offenhaltung des Bergwerks Gorleben gemacht werden“, fordert der Landtag die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass vor einer Entscheidung über Art und Umfang der künftigen Offenhaltung des Bergwerks Gorleben die Grundlagen und Ergebnisse der Variantenbetrachtung vollständig veröffentlicht werden. Zudem wird der Landtag hierzu eine öffentliche Anhörung durchführen.

Begründung

Die Landesregierung führt in der o. g. Antwort aus, dass der Bund bis Ende März prüfen wird, wie der künftige Offenhaltungsbetrieb des Bergwerks Gorleben vor dem Hintergrund des neuen Standortauswahlgesetzes aussehen wird. Wie bezüglich aller Aspekte im Hinblick auf die Standortauswahl für den Verbleib hochradioaktiver Abfälle gilt auch für den Offenhaltungsbetrieb für das Bergwerk Gorleben, dass Transparenz erforderlich ist, um Vertrauen in das Verfahren zu erreichen.

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender